

Kostensätze pro Besuchstag gültig ab 01.01.2025

für die Tagespflege Titaniaweg 5, 04205 Leipzig



Einrichtungsleiter
Telefon
E-Mail

Karsten Reim
0341 – 4291243
karsten.reim@awo-leipzig-stadt.de

Das Leistungsentgelt unserer Tagespflegeeinrichtungen setzt sich im Rahmen des Vertrages aus dem Tagessatz für die Pflege und Kosten für Verpflegung sowie betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen zusammen. Es wird monatlich abgerechnet.

		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Leistungen	Pflegesatz	40,88 €	49,42 €	60,81 €	66,51 €	71,26 €
	Pflegekasse					
	Fahrt-/Beförderungskosten *	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
	Ausbildungszuschlag nach § 26 PflBG	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €
	Zwischensumme	63,22 €	71,76 €	83,15 €	88,85 €	93,60 €
Privatleistung	Unterkunft	11,88 €	11,88 €	11,88 €	11,88 €	11,88 €
	Verpflegung	4,61 €	4,61 €	4,61 €	4,61 €	4,61 €
	Investition	4,92 €	4,92 €	4,92 €	4,92 €	4,92 €
	Privatleistung pro Besuchstag	21,41 €	21,41 €	21,41 €	21,41 €	21,41 €
Eigenanteil pro Tag		84,63 €	21,41 €	21,41 €	21,41 €	21,41 €
Leistung durch Pflegekasse möglich bis		0,00 €	721,00 €	1.357,00 €	1.685,00 €	2.085,00 €

*Wird die Fahrt-/Beförderung von einem Dritten erbracht, entfällt der Betrag von 19,00 €.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant gepflegt werden, erhalten einen einheitlichen **Entlastungsbetrag**. Der Entlastungsbetrag kann in Höhe von bis zu 131 Euro monatlich zur Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme einer teilstationären Tagespflege verwendet werden. Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege gewährt. Nicht (vollständig) ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in die Folgemonate übertragen werden, am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbrauchte Beträge können in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de